

Schott's Söhne in Mainz ferner.

- Cheret, P.**, Petite fille, Romance av. Pfte. 18 kr.
David, Fél., Les Minarets, 3 Mélodies p. Pfte. No. 1. Souvenir d'Égypte, No. 2. Sous la Tente, No. 3. Adieux à l'Orient. à 45 kr.
 — — Les 4 Saisons, 24 Quintette, 2. Serie: les Soirées d'été en 3 livr. à 3 fl. 12 kr.
Esser, H., Op. 16. Der todte Soldat, Ballade f. Barit. od. Alt m. Pfte. 27 kr.
Gawlikowski, P., La Redowa, nouvelle Valse p. Pfte. 18 kr.
Herz, H., Op. 149. Les Fleurs italiennes. No. 1. Variations sur un Thème de Carafa, No. 2. Fantaisie sur un Thème de Mercadante, p. Pfte. à 54 kr.
Herzog, J. G., Der praktische Organist. 2. Band. Heft 3. Subscr.-Preis 24 kr.
Kalliwoda, J. W., Op. 137. Messe für 4 Solo-Stimmen u. Chor mit Orchester. 7 fl. 12 kr.
Kreutzer, C., Sammlung von Gesängen u. Chören. Neue Ausgabe. Heft 4. Subscr.-Pr. 54 kr.

Schott's Söhne in Mainz ferner.

- Latour, A. de**, Romance dramatique av. Pfte. 18 kr.
Mazas, F., Op. 81. 8 Mélodies p. Viol. Liv. 1, 2. à 54 kr.
Meyerbeer, G., La Dame invisible, Chanson persane av. Pfte. 45 kr.
 — — Sur le Balcon. Mélodie av. Pfte. 36 kr.
Osborne, G. A., Op. 56. Les Bavardes, Etude brill. p. Pfte. 45 kr.
 — et **C. de Beriot**, Op. 53. Second grand Duo p. Pfte. et Violon sur *Guillaume Tell*. 2 fl. 24 kr.
Parish-Alvars, Op. 78. Fantaisie pour Harpe sur Lucrezia Borgia. 2 fl. 24 kr.
Rosellen, H., Op. 79. 2 Fant. p. Pfte. sur les Romances de *Henrion*. No. 1. Je suis Lazzarone, No. 2. Ne pars point mont fils. à 1 fl.
Schulhoff, J., Op. 6. Grande Valse brillante p. Pfte. 1 fl. 12 kr.
Speier, W., Op. 85. Protest von Herwegh, f. 4 Männerst. 54 kr.

Stern & Co. in Berlin.

Stenglin, V. v., Cürassier-Polka f. Pfte. 5 Ngr.

Nichtamtlicher Theil.

Auch ein Wort über die Bestellanstalt.

Veranlaßt durch den Aufsatz des Hrn. B. in Nr. 14.

Von Z. Hirzel.

Die Leser des Börsenblattes sind Herrn B. Dank schuldig, daß er den durch die Allgem. Zeitung und die Weser-Zeitung zur Kenntniß der auswärtigen Collegen gelangten Vorfall auf der Bestellanstalt auch hier zur Sprache gebracht hat. Warum aber mußte dazu erst die Gelegenheit abgewartet werden, wo es galt, eine anderswo erschienene Mittheilung zu berichtigen? Lag es nicht vielmehr im wohlverstandenen Interesse des Leipziger Buchhandels, sogleich nachdem der beklagenswerthe Vorfall stattgefunden, durch eine einfache, den Hergang erzählende Bekanntmachung in die sem Blatte allen Berichten in auswärtigen Blättern zuvor zu kommen?

An der Richtigkeit der von Herrn B. gegebenen Darstellung wird man so lange nicht zweifeln dürfen, als ihr nicht von demjenigen Herrn, welcher hier allein authentische Auskunft zu geben im Stande ist, widersprochen wird. Sie unterscheidet sich auch von den im Umlauf befindlichen Berichten nur insofern, als sie in Abrede stellt, daß der Beamte, nachdem er die an Kaver u. Kuhlmann adressirten Verlangzetteln sich hatte ausliefern lassen, sich sonst noch in den umher liegenden Papieren der Bestellanstalt umgesehen habe. Aber auf einen Blick mehr oder weniger kann es in der That nicht ankommen, zumal ja dem Verlangen des Beamten sogleich bereitwillig entsprochen wurde. Wenn indeß Herr B. versichert, der Rechtsconsulent der Deputation habe in diesem Verfahren nur „ein weitgreifendes polizeiliches Ermessen“ gefunden, so wird dagegen von anderer Seite behauptet, Herr Advokat Brandt sei der Meinung gewesen, dieses Verfahren lasse sich gar wohl mit einer Verletzung des Postgeheimnisses vergleichen.

Am bedenklichsten aber erscheint der auch von Herrn B. nicht bestrittene Umstand, daß am Tage nach dem Besuche in der Bestellanstalt der erste Sortirer derselben vor den Stadtrath beschieden wurde und dort Instructionen erhielt, die mit denjenigen, auf welche er Seitens der Anstalt verpflichtet ist, und mit den obersten Grundsätzen, auf welchen die Anstalt selbst beruht, nicht zu vereinbaren sind. Die Bestellanstalt ist, wie es in der Bekanntmachung der Herren Deputirten des Buchhandels vom 1. März 1842 (siehe Börsenbl. 1842 Nr. 17) heißt, ganz vorzüglich im Interesse der auswärtigen Collegen und zu dem Zwecke begründet, um einem sehr wichtigen Theile des Leipziger Buchhandlungsgeschäftes die möglichste Ordnung und Sicherheit zu verschaffen. Wer zu jener Zeit Mitglied der Deputation gewesen ist, wird sich noch lebhaft erinnern, mit welcher ungewöhnlichen Feierlichkeit die Verpflichtung des zu den Geschäften der Anstalt berufenen Personals vorgenommen wurde. Man war sich eben vollständig der großen Verantwortlichkeit bewußt, welche man gegen den gesammten

Buchhandel zu übernehmen im Begriff stand. Damals ahnete freilich niemand die Möglichkeit eines derartigen Conflictes, wie er jetzt vorgekommen ist, und wenn man es für gedenkbar gehalten hätte, daß die Bestellanstalt jemals zu Zwecken der Bücher-Polizei mißbraucht werden könnte, so würde kein einziger Leipziger Buchhändler, Herr B. so wenig als irgend ein anderer, zur Begründung derselben die Hand geboten haben.

Jetzt ist die Sicherheit der Bestellanstalt gefährdet, niemand kann das in Abrede stellen. Dennoch wird man diese Behauptung von gewisser Seite her eine „maßlose Uebertreibung“ nennen und dagegen einwenden, es handle sich ja nur von einem einzelnen Falle, der zu beklagen sei, der aber die unzähligen Vortheile, welche die Anstalt sonst darbietet, nicht aufzuwiegen vermöge.

Allerdings ist es nur ein einzelner Fall, aber wenn sich die Gelegenheit wieder darbietet, wo der Behörde eine Wiederholung ihres mit so gutem Erfolge gekrönten Verfahrens zu ihren Zwecken dienlich erscheinen wird, so wird es sich auch wieder nur um einen einzelnen Fall handeln. Und alle möglichen Vortheile, welche die Anstalt sonst gewährt, können dagegen nicht mehr in Betracht kommen, wenn der Leipziger Commissionär seinem Committenten keine unbedingte Garantie mehr zu leisten im Stande ist, daß die Papiere, die er ihm zur sichern Besorgung anvertraut, mittels der Anstalt in die rechten Hände gelangen.

Soll demnach die Bestellanstalt dem Zwecke, zu dem sie begründet worden, noch ferner vollständig entsprechen, so ist eine Garantie erforderlich, welche sie vor der Wiederkehr ähnlicher Gewaltmaßregeln sicherstellt. Möchte eine solche in irgend einer Form durch die fortgesetzten eifrigen Bemühungen der geehrten Deputation erlangt werden, damit in bevorstehender Generalversammlung des Börsenvereins den auswärtigen Collegen beruhigende Zusicherungen gegeben werden können; denn daß die Angelegenheit in jener Versammlung ernstlich zur Sprache kommen werde, scheint auch die Ansicht des Börsenvorstandes zu sein, welcher sicherm Vernehmen nach bereits geeignete Schritte deshalb gethan hat.

Der Stoßseufzer, mit welchem Herr B. seine Mittheilung schließt, eignet sich zu keiner Erwiderung in diesem Blatte, von welchem politische Discussionen aller und jeder Art sorgfältig fern gehalten werden sollten. Statt dessen sei es zum Schlusse vergönnt, aus einer Rede des Herrn Carl Duncker, welche derselbe bei der Einweihung unseres Börsengebäudes, in welchem sich die Bestellanstalt befindet, im Jahre 1836 gehalten hat, ein paar Worte anzuführen, welche jetzt nach zehn Jahren eine überraschende Bedeutung erhalten haben. Herr D. sprach, zu dem anwesenden Bürgermeister und den Mitgliedern des Stadtraths von Leipzig gewendet: „Sie wollen den